



Elternpost April 2021

15.04.21

Wechselunterricht - Schnelltestpflicht

Liebe Dorfschuleltern,

schon heute, am Donnerstag, ist die amtliche Mitteilung hereingekommen, dass ab dem 19.04.21 der **Wechselunterricht** wieder startet. Angesichts der schnell steigenden Inzidenzzahlen sind wir da noch etwas skeptisch, denn ab einem Inzidenzwert von über 200 ist der Schulbetrieb seit dem 13.04.21 gesetzlich untersagt.

Stand heute: Wir beginnen - wie angekündigt - ab **Montag**, den 19.04.21 mit der Gruppe 2 und dann geht es im Wechsel weiter (s. Anlage, Unterricht nach dem Stundenplan, wie vor den Osterferien).

Nach den Anweisungen des Ministeriums bleibt die **2-malige Testpflicht in der Woche** für Kinder, Lehrer und für alle Mitarbeiter in der Schule bestehen. Die Tests müssen nach wie vor für die Kinder **grundsätzlich in der Schule** durchgeführt werden, wodurch leider unangemessen viel Unterrichtszeit verloren geht. Einen positiven Schnelltest (**Neu!**) müssen wir jetzt dem Gesundheitsamt melden. Es gibt aber für Sie nach wie vor die Möglichkeit, das Kind in einem Testzentrum testen zu lassen (Gültigkeit 48 Stunden). Nicht getestete Kinder dürfen sich nicht in der Schule aufhalten und verbleiben ausschließlich im Distanzlernen und haben (**Neu!**) keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichtes, bekommen den Tages- oder Wochenplan ihrer Gruppe, allerdings ohne weitere Zusatzerklärungen wie Erklärvideos, Telefonate oder Videokonferenzen.

(Zitat aus der neusten Verordnung unter Punkt 8: „Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“)

Bitte bedenken Sie, dass sich der Testzeitraum noch sehr lange hinziehen kann.

Eine Notbetreuung durch die OGATA (kein Unterricht) erfolgt wieder wie vor den Osterferien. Das dafür benötigte Anmeldeformular finden Sie im Anhang und demnächst auch auf der Homepage. Wir würden uns besonders für die Tests eine für alle Beteiligten bessere Regelung wünschen, müssen aber der Weisung des Ministeriums folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Komnick